

„Mauer(n)!“

Bericht über die Konferenz des Netzwerks Kriminologie Berlin am 01.12.2018 an der Freien Universität Berlin

„Mauer(n)!“ – So lautete der Titel der ersten Konferenz des Netzwerks Kriminologie, einer Gruppe junger kriminologisch Forschender und Interessierter in Berlin. 2017 gegründet¹ und explizit interdisziplinär ausgerichtet, möchte das Netzwerk einen kritischen Austausch zu kriminologischen (Forschungs-) Themen anregen und dabei möglichst viele Perspektiven vernetzen und zu Wort kommen lassen. Dazu wird zum einen in monatlichen Treffen ein Raum für die Diskussion von Forschungsvorhaben oder für einen offenen Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis geboten. Zum anderen sollen durch öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. Podiumsdiskussionen kriminologische Themen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden.

Mit diesem Ziel fand am 01.12.2018 auch die Konferenz „Mauern(n)!“ statt, die in Anlehnung an die Zeit des geteilten Berlins, Mauern in der kriminologischen (Forschungs-)Praxis, aber auch Möglichkeiten, diese durchlässiger zu gestalten, aufzeigen wollte. Dafür fanden sich knapp 60 Teilnehmende in der Freien Universität Berlin ein, um in vier Panels über tatsächliche und sinnbildliche Mauern zu den Themen „Polizei“, „Strafvollzug“, „Flucht“ und „Kriminologie – wohin?“ zu diskutieren. Durch eine große Vielfalt der Teilnehmenden und Vortragenden konnte aus vielen Perspektiven gesprochen werden. So diskutierten z. B. Studierende und (emeritierte) Professor*innen, Vertreter*innen von Polizei, Justiz und Senatsverwaltung sowie Journalist*innen miteinander, wodurch auch das Interesse an weiterer fachübergreifender Vernetzung geweckt wurde.

Im ersten Panel wurde die „Polizei“ aus drei verschiedenen Perspektiven kritisch und mit besonderem Fokus auf Polizeigewalt besprochen. *Tobias Singelstein* (Ruhr-Universität Bochum) verwies zunächst auf die steigende Bedeutung der Polizei als gesellschaftlicher Institution. Durch die Reformierung zahlreicher Landespolizeigesetze werde die Polizei mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet und erhalte neue Einsatzmittel im militärischen Stil, wie Handgranaten, Taser oder Panzerfahrzeuge (sog. *survivors*). Zudem seien solche Eingriffsbefugnisse der Polizei nun auch in den Polizeigesetzen normiert, die bisher nur in der Strafprozessordnung zu finden waren. Zudem präsentierte Singelstein, ausgehend von der Beobachtung, dass es kaum empirische Daten zu Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen gäbe, seine kürzlich gestartete Studie, in der Menschen online zu ihren Er-

1 Von Julia Wegner und Julian Knop gegründet, wird das Netzwerk vor allem von in Berlin promovierenden, jungen Kriminolog*innen getragen und weiterentwickelt.

fahrungen mit Polizeigewalt befragt werden. *Markus Kienscherf* (Freie Universität Berlin) beschäftigte sich kritisch mit der Polizeiarbeit in den USA und insbesondere mit polizeilicher Drangsalierung und Ungleichbehandlung von zumeist jungen Männern*, die einer (vor allem) ethnischen Minorität angehören. Seine Kernüberlegung war, dass Polizeiarbeit die herrschende Gesellschaftsordnung reproduziert, die in den USA immer noch als Produkt des Siedlerkolonialismus einzuordnen sei. Die freie Journalistin *Marie von Kuck* berichtete von den Recherchearbeiten zu ihrem Radiofeature „Täter in Uniform“ über Polizeigewalt und betonte vor allem die Schwierigkeit, kooperationswillige Polizist*innen zu finden, da deren Mitteilungsbereitschaft zu diesem Thema insgesamt sehr gering sei. Meistens werde dies mit der großen Angst, als Person stigmatisiert zu werden, die das Ansehen der Polizei herabgesetzt habe, begründet.

Im nächsten Panel wurde der Blick weg von den Ermittlungsarbeiten und hinter die Gefängnismauern gelenkt. *Kirstin Drenkhahn* (Freie Universität Berlin) berichtete über ihre Forschung „Langstrafenvollzug und Menschenrechte“. Die Ergebnisse zeigten, dass im Verhältnis der Gefangenen untereinander vor allem die Werte Ehrlichkeit, Freundschaft und Solidarität eine tragende Rolle spielen. Hinsichtlich der Beziehung von Gefangenen zu Bediensteten werde allen voran Professionalität, Respekt und ein netter Umgang als wichtig erachtet. Es sei festzustellen, dass gerade langstrafige Gefangene nur selten Vertrauen zum Anstaltspersonal haben. *Jan Fährmann* (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) kritisierte aus anwaltlicher Perspektive die teils herrschende Willkür in den deutschen Justizvollzugsanstalten anhand mehrerer Beispiele aus seinem Berufsalltag. Die Entscheidungen der Anstaltsleitung seien für ihn aus strafvollzugsrechtlicher Sicht oft nur schwer nachvollziehbar. Auch hätten Gefangene oftmals faktisch keine Möglichkeit auf effektiven Rechtsschutz. In der lebhaft geführten Diskussion mit dem Fachpublikum wurde das Gefängnis als totale Institution hinterfragt, scharfe Kritik an der Personalsituation geübt und Perspektiven von Vollzugsmitarbeiter*innen eingebracht.

Im Panel „Flucht“ wurde sich mit Mauern im Sinne von Ausschlussmechanismen beschäftigt, die durch rechtliche und gesellschaftliche Zuschreibung und Ausgrenzung provoziert werden und von denen Menschen mit Fluchterfahrung besonders betroffen sind. Zu Beginn berichtete *David Jasey*, Initiator des „*Gambia Integration Committee*“ in der Flüchtlingsunterkunft Donauwörth, von den dortigen Diskriminierungserfahrungen, die er und andere geflüchtete Gambier*innen erlebten. Ihr Versuch, bei der Unterkunftsleitung eine gleiche und faire Behandlung einzufordern, blieb erfolglos. Vielmehr folgten weitere Repressionen seitens der Polizei und Justiz. Einen Einblick in den rechtlichen Diskriminierungsgehalt von Abläufen in Aufnahmeeinrichtungen und die strukturellen Diskriminierungsrisiken in der Sozialverwaltung gab *Dorothee Frings*, emeritierte Professorin für Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialrecht der Hochschule Niederrhein. Das Flüchtlingsrecht sei durch Abschreckung geprägt und gehe mit dauerhaften und unverhält-

nismäßigen Einschränkungen im allgemeinen Persönlichkeitsrecht einher. Rechtsanwalt *Matthias Lehnert* gab abschließend einen Überblick über das Zusammenspiel von Ausländerrecht und Strafrecht sowie über behördliche und gerichtliche Entscheidungsvorgänge und über deren weitreichenden rechtlichen Konsequenzen.

Das traurige Resümee des Panels war die Feststellung, dass Migrationspolitik die Geltung der Menschenwürde und der Menschenrechte zunehmend relativiert. Auf diskursiver Ebene betrachtet würden Menschenrechte dazu genutzt, um die Dichotomie zwischen Europa, in dem die Menschenrechte geachtet werden, und dem Rest der Welt, in dem sie angeblich nicht geachtet werden, festzuschreiben. Eine Verschiebung des Diskurses von Legalität hin zu Legitimität könne dabei helfen, Menschen einen Schutz zu gewähren, der menschenrechtlichen Standards gerecht wird.

Das letzte Panel hatte die Zukunft der Kriminologie zum Gegenstand. Um das breite Spektrum der Kriminologie abzudecken, wurde der Versuch unternommen, verschiedene Generationen aus Praxis und Wissenschaft als auch Vertreter*innen unterschiedlicher kriminologischer Strömungen zu Wort kommen zu lassen. *Matthias Rau* (Kriminologische Zentralstelle) legte seine Beobachtungen und Thesen zur Gegenwart und Zukunft der (deutschsprachigen) Kriminologie dar. Neben aktuellen institutionellen Rahmenbedingungen ging er auf Spannungsfelder (z. B. Determinismus vs. Willensfreiheit), Herausforderungen (z. B. internationale Konkurrenzfähigkeit) und Gestaltungsansätze (verständlicher Wissenstransfer) in der Kriminologie ein. Im Anschluss daran verwies *Fritz Sack*, treibende Kraft der Kritischen Kriminologie in Deutschland und ehemaliger Professor für Kriminologie an der Universität Hamburg, in seinem Vortrag auf die große Bedeutung des Zusammenhanges von Sozialstruktur und Kriminalität. Unter diesem Gesichtspunkt thematisierte er vergangene, aktuelle und zukünftige Anknüpfungspunkte für die Themenfelder von primärer sowie sekundärer Kriminalisierung und der Soziologie des Gefängnisses. Als Vertreter der Praxis gab abschließend *Alexander Klose* (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) einen Einblick in das kriminalpolitische Tagesgeschäft aus ministerialer Perspektive. Dabei richtete er neben der Darstellung der Situation des Berliner Strafvollzugs einen Wunsch an die wissenschaftliche Kriminologie: Eine größere Beteiligung am öffentlichen kriminalpolitischen Diskurs durch die Einbringung kriminologischer Erkenntnisse und eine damit verbundene Versachlichung kriminologisch relevanter Debatten.

Dieser abschließende Wunsch spiegelt die Beweggründe des Netzwerks Kriminologie wieder, nicht nur Mauern zwischen Wissenschaft und Praxis einzureißen, sondern auch zwischen Generationen und Institutionen und gab somit einen runden Abschluss für die Konferenz „Mauer(n)!“.

Julian Knop/Anna Kroupa/Manuel Mika/Johanna Nickels/Sophie Rotino/Eva Tanz/Julia Wegner, Berlin

Diskurs – Praxis – Kriminalität

Erste Jahrestagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ vom 27.-29. März 2019 an der Universität Siegen

Kriminalität konstituiert sich in Diskursen und Praktiken. In sozialen Arenen entwickeln sich wirkmächtige Bedeutungsaufladungen, die in Bezug auf das, was aktuell unter Kriminalität gefasst wird, zur Bearbeitung gelangt: von politischen Entscheidungen zur Förderpraxis in der Sicherheitsforschung über Präventions- und Interventionsprogrammen bis zu den Bedingungen und Eigensinnigkeiten institutioneller Praxis. Diese Vielfalt und Verwobenheit stand im Fokus der ersten Tagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“. Hierbei wurde der Raum insbesondere für Nachwuchswissenschaftler*innen geöffnet, ihre Forschungsvorhaben in ganz unterschiedlichen Stadien zu präsentieren und interdisziplinäre Rückmeldungen zu erhalten. Eröffnet wurde die Tagung durch *Dörte Negnal* mit einem Appell an die Nachwuchsförderung in der Kriminologie, wozu auch das Netzwerk mit einem langfristigen Austausch und Forschungs Kooperationen beitragen wolle.

Im ersten Panel widmeten sich die Beiträge der *Kriminalität im inter-/institutionellen Kontext* und *Optionen für Prävention und Intervention*. *Dirk Lampe* beleuchtete in seinem Vortrag *Know your enemy – Konkurrierende Präventionsverständnisse bei PraktikerInnen der Jugendkriminalprävention* den Wandel sozialer Kontrolle am Beispiel der Kriminalprävention. Als ein auf Dauer gestelltes Symbolthema biete Jugendkriminalität politische und mediale Narrative einer „Jugend außer Kontrolle“, die sich mit einem Rückgang der Jugendkriminalität statistisch nicht erhärten lasse. Während Kriminalität einst „unerschöpfliche Ressource“ war, sei sie heute Mangelware. Daher würde die übrige Kriminalität automatisch als schlimmer empfunden und weniger strafrechtlich relevantes werde als vielmehr ‚respektloses‘ Verhalten problematisiert und bearbeitet.

Karl Kipping thematisierte *Jugendkriminalität im Kontext interinstitutioneller Kooperationen*. Mit dem Konzept der Scheinkooperationen fasst Kipping, dass Kooperation und Interdisziplinarität theoretisch formuliert seien, in der Bearbeitungspraxis jedoch nicht auf entsprechende Strukturen träfen. Es gehe eher um die Überschneidungsgröße der Kompetenzbereiche der Professionen, welche maßgeblich für das Gelingen und die Qualität von professionellen Kooperationen sorgen. Gerade die institutionellen Schnittstellen zeichnen sich durch Kommunikationsprobleme aus.

Im Panel *Optionen für Prävention und Intervention* präsentierte *Anke Stallwitz* ein peer-involviertes Forschungsprojekt, welches mittels partizipativer Feldforschung Einblicke in den Alltag von Beschaffung und Verkauf illegaler Drogen gab. Ihr zentrales Ergebnis ist, je stabiler ein Drogenmarkt, umso weniger Gewalt. Zudem ermöglichte der partizipative Ansatz ein gesellschaftsintegratives Peerprogramm in Zusammenarbeit mit der Vancouver Drug User Union.

Ähnlich arbeitete auch *Katharina Leimbach* in ihrem Vortrag das interventive Moment heraus. Ihr Fokus lag jedoch auf der Kategorisierungsarbeit im institutionellen Setting der Ausstiegsbegleitung. Hier sei auffällig, dass Justizmitarbeitende häufig von äußerlichen Merkmalen auf Extremismus oder Islamismus rückschließen. Diese Kategorisierungsarbeit leite auch immer wieder wissenschaftliche Untersuchungen, nicht zuletzt, weil in diesem Bereich häufig jene Justizmitarbeitende die Forschungsteilnehmenden auswählten.

Optionen für „präventive“ und intervenierende Arbeiten boten auch die Vorträge im Panel *Arbeit im Kontext von Geschlossenheit*. *Lisa Schneider* untersuchte aus organisationaler Perspektive den Jugendstrafvollzug als Raum politischer Bildung mit dem ersten Ergebnis, dass institutionelle Verhinderungsstrategien die politische Bildung blockieren würden. Es wurde demgemäß im Nachgang des Vortrags diskutiert, wie politische Bildungsarbeit im Kontext starker Bedürfnisseinschränkung überhaupt gestaltbar sei. *Anne Kaplan* widmete sich dann einer kaum beforschten Thematik: *Sexualität und sexuelle Bildung von Mädchen und jungen Frauen in Haft*. Sie evaluierte mit Hilfe von Workshops ein zuvor entwickeltes sexualpädagogisches Bildungskonzept. Zentral sei, dass Frauen in Haft viermal so häufig sexuelle Gewalt erleben und doppelt so häufig homosexuelle Erfahrungen als Männer machen, woraus sich nach dem Vortrag eine Diskussion um die Frage ergab, inwiefern die Praxisthese von Haft als Befreiungs- und Ausprobierraum junger Frauen anschlussfähig sei.

Im vierten Panel *Sicherheit und soziale Kontrolle* gewährte *Martin Griesbacher* in seinem Vortrag soziologische Einblicke in den gesellschaftlichen Kampf um Sicherheit im digitalen Zeitalter. Zentral seien die Identifikationschwierigkeiten von Täter*innen und Netzwerken. Diskutiert wurde, ob dies zu einer „Kriminologie ohne Täter*innen“ führen könne und ob Cyberkriminalität, obwohl ein Alltagsphänomen, nur über Spezialisierungsnarrative zur Informationstechnik verhandelt werde.

Zur Veralltäglichung von Sicherheitsaufgaben referierte *Frauke Reichl* am Beispiel polizierender Bürgergruppen. Sie unterschied drei Dimensionen: Gewaltaffinität, Anbindung an die Polizei und normative Ausrichtung der Gruppe. Zum „Störmoment für den Staat“ würden die Gruppierungen erst, wenn sie in Konkurrenz zu diesem auftreten, was Anschlussfragen dahingehend aufwarf, wie diese Konkurrenz zugeschrieben und wie sie bearbeitet wird.

Ein weiteres Panel gab *ätiologischen Perspektiven* Raum. So versuchte *Fabian Hasselhorn* abweichendes Verhalten mit der *Situational Action Theory* nachzuvollziehen und *Florian Kaiser* verglich *neoliberale Effekte jugendstrafrechtlicher Interventionen in Duisburg und Peterborough*. Kaiser schlussfolgerte, dass behördliche Kontakte die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Registrierung für eine Straftat erhöhen.

Sebastian Sattler, *Peter Graeff*, *Carsten Sauer* und *Guido Mehlkop* widmeten sich dann einem Alltagsphänomen: dem Medikamentenkonsum und -verkauf. Sie stellten in ihrem Vortrag eine vignetten-basierte Studie zum

illegalen Verkauf verschreibungspflichtiger Medikamente zur kognitiven Leistungssteigerung vor. Ziel der Studie sei es, auf der Grundlage von sechs Faktoren herauszufinden, weshalb sich potentielle Konsument*innen für oder gegen einen Medikamentenkauf entscheiden. Die Ergebnisse zeigten, dass, entgegen der bisher geltenden Meinung, auch die Höhe der Strafe für die Entscheidung ausschlaggebend sei.

Eva Sevenig und *Jochen Wittenberg* präsentierten Pretest-Ergebnisse des Projekts *Sicherheitsanalysen- und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel*. Es ergebe sich für die Städte Essen und Dresden eine grundsätzlich ähnliche Wahrnehmung von Kriminalitätsfurcht, Diskriminierung, sozialer Kohäsion oder *incivilities*, welche jedoch in ihrer Intensität variierten.

Im letzten Panel wurden die *Eigensinnigkeiten polizeilicher Praxis* thematisiert. *Elena Zum-Bruch* präsentierte Formen pro-organisationaler Devianz bei Polizist*innen. Mit ihrer Typologie von Abweichungen, die sich zumeist im Bereich von Ordnungswidrigkeiten ansiedeln, sollte die funktionale Bedeutung polizeilicher Devianz herausgearbeitet werden. Dabei stellte sie heraus, dass nicht zuletzt die Einhaltung behördlicher Vorgaben, etwa Zielvereinbarungen, zum Bruch mit Dienstvorschriften führte.

In der Studie zu *rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland* haben *Laila Abdul-Rahmann* und *Hannah Espin Grau* hingegen die Perspektive der Betroffenen stark gemacht. Eine erste Annäherung an das Dunkelfeld haben sie über eine Online-Befragung unternommen, deren Resonanz überraschend hoch gewesen sei und forschungsmethodisch interessante Schilderungen polizeilicher Devianz lieferte, was auch narrationsanalytische Fragen aufwarf.

Abschließend widmete sich *Marie Heil* der *deeskalierenden Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei NRW*. Als Ergebnis aus einer Vielzahl von Datenquellen zog sie wesentlich die positive Wahrnehmung von Bodycams durch die Polizeibeamt*innen, sofern sie weiterer Gewalt gegen Polizist*innen entgegenwirkten. Inwieweit eine Kausalität zwischen Bodycam und Gewalt handeln unterstellt werden kann, bleibt jedoch eine noch zu erörternde Frage.

Den Abschlussvortrag hielt *Laura Gammon*. Sie thematisiert in ihrem Promotionsvorhaben die *Umsetzung des Jugendarrests in NRW*. Die Frage, ob sich daraus eine pädagogische Perspektive für die Rückfallprävention erarbeiten lasse, wurde kontrovers diskutiert, weil der Jugendarrest kein pädagogisches Setting darstelle, dort jedoch durchaus pädagogische Arbeit geleistet werde.

Die erste Tagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ bot kriminologisch Forschenden und Interessierten Einblicke in aktuelle kriminologische Forschungstätigkeiten. Die verschiedenen disziplinären Perspektiven, Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen verdeutlichten die wissenschaftliche Vielfalt der Kriminologie und boten einen inspirierenden Austausch.

Lina Addamo/Julia Blum/Vanessa Dobbener/Kira Grebing/Julian Simon/Pelin Topaktas, Siegen